

# 59. Ordentlicher Verbandstag 2023

---

## Einladung, Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 07.12.2022 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu **Samstag, 17.06.2023**, um 9.30 Uhr im Holiday Inn, Travemünder Allee 3, 23568 Lübeck.

---

## Tagesordnung

---

1. Begrüßung
2. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmzahl
3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Ehrungen
5. Rechenschaftsberichte der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. und 4. der Satzung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022
8. Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2023
9. Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2024
10. Satzungsänderungen
11. Ordnungsänderungen
12. Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer
13. Entlastung der DBV-Organen nach § 11 Nrn. 2. bis 4. der Satzung
14. Neuwahlen der DBV-Organen nach § 11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten
15. Wahl von zwei Kassenprüfern und einem Ersatzkassenprüfer
16. Bestätigung des von der Jugendvollversammlung (JVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.
17. Weitere Anträge
18. Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2024/2025
19. Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 60. Ordentlichen Verbandstag 2024 und den 61. Ordentlichen Verbandstag 2025
20. Verschiedenes

Nach § 16 der Satzung können Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Landesverbänden schriftlich gestellt werden. Sie sind gemäß § 16 Nr. 2. der Satzung spätestens 7 Wochen vor dem Verbandstag bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, also bis Dienstag, 02.05.2023 (Posteingang), und von dieser den Landesverbänden innerhalb 3 Wochen nach Ablauf dieser Frist schriftlich bekannt zu geben.

Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingehen, sind als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Verbandstag mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

gez. Ralf Michaelis (Präsident)